

Hessisches Finanzgericht

HESSEN



Geschäftsbericht für das Jahr 2020



Hessisches Finanzgericht

Geschäftsbericht für das Jahr 2020

Postanschrift:

Hessisches Finanzgericht
Königstor 35
34117 Kassel

Tel.: 0561 / 7206-0

Fax: 0611 / 327618538

Mail: verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de

Internet: <https://finanzgerichtsbarkeit.hessen.de>

Einleitung	3
Geschäftsentwicklung	4
Personelle Ausstattung	6
Sachliche Ausstattung	7
Öffentlichkeitsarbeit	8

Einleitung

Das Hessische Finanzgericht ist als oberes Landesgericht im Wesentlichen zuständig für den Rechtsschutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger gegen Steuerbescheide der Finanzämter, gegen Zoll- und Verbrauchsteuerbescheide der Hauptzollämter, gegen Kindergeldbescheide der Familienkassen und bei Streitigkeiten betreffend das Berufsrecht der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Die vorliegende Jahresübersicht erläutert für das Jahr 2020 die Geschäftsentwicklung des Hessischen Finanzgerichts anhand von Kennzahlen wie z. B. Eingängen, Erledigungen und Verfahrensdauer. Darüber hinaus wird im zweiten Teil die Personalentwicklung in 2020 dargestellt. Anschließend werden der digitale Zugang zum Gericht (elektronisches Gerichtsfach, Videokonferenz) und die Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

Gerichtsleitung

Präsident des Hessischen Finanzgerichts
Dieter Merle

Vizepräsident des Hessischen Finanzgerichts
Michael Knab

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Richterin am Finanzgericht Dr. Anke Brenne

Geschäftsleiter
Regierungsobererrat Peter Höhle

Teil 1: Geschäftsentwicklung

1. Eingegangene Verfahren

In 2020 sind beim Hessischen Finanzgericht insgesamt 1.846 Verfahren eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr (2.048 Eingänge) bedeutet dies einen leichten Rückgang.

2. Verfahrensdauer

Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Klageverfahren liegt mit 16,1 Monaten im Schnitt der vergangenen Jahre (2019: 15,7 Monate; 2018: 16,4 Monate). Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes lag die Verfahrensdauer bei durchschnittlich 4,0 Monaten (2019: 3,9 Monate; 2018: 4,9 Monate).

3. Unerledigte Verfahren

Der Bestand an unerledigten Verfahren konnte abgebaut werden. Während Ende 2019 der Bestand an Verfahren bei 2.093 lag, waren zum 31.12.2020 noch 1.913 Verfahren anhängig. Dem Abbau der so genannten Altverfahren gilt nach wie vor besondere Beachtung.

4. Erledigungen

Die Zahl der Erledigungen lag im Jahre 2020 bei 2.028 Verfahren (Vorjahreswert: 2.214 Verfahren).

5. Erfolgsquote

Bei den durch Urteil oder durch Gerichtsbescheid entschiedenen Verfahren ist der Anteil der Verfahren, in denen die Klägerinnen und Kläger ganz oder teilweise obsiegt haben, unter den Wert des Vorjahres gesunken (2020: 22,3 %, 2019: 23,4 %).

Auch bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist die Erfolgsquote mit 18,3 % im Vergleich zum Vorjahr (26,6 %) gesunken.

6. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen in Klageverfahren wurden im Jahr 2020 insgesamt 121 Rechtsmittel beim Bundesfinanzhof eingelegt (Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden). Damit ist die Quote der beim Hessischen Finanzgericht erstinstanzlich abschließend erledigten Klageverfahren nach wie vor sehr hoch (2020: 92,8 %; 2019: 91,3 %).

7. Überblick: Statistische Daten 2020 im Vergleich zu 2019

	2019	2020
Anfangsbestand	2.259	2.093
Bestandsberichtigungen		1
Neuzugänge		
a) Klagen	1.664	1.492
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	331	287
c) Kostensachen	50	64
d) sonstige selbständige Verfahren	3	2
Summe	2.048	1.846

Erledigungen		
a) Klagen	1.823	1.685
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	337	289
c) Kostensachen	51	54
d) sonstige selbständige Verfahren	3	
Summe	2.214	2.028
Art der Erledigung (inkl. Ko-Sachen und S-Sachen)		
Urteil, Gerichtsbescheid, Beschluss	735	641
Erledigung der Hauptsache	560	494
Rücknahme	591	553
andere Erledigungen	328	340
Summe	2.214	2.028

Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren (in Monaten)		
a) Klagen	15,7	16,1
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	3,9	4,0
Unerledigte Verfahren am 31.12.2020		
a) Klagen	1.975	1.784
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	99	98
c) Kostensachen	19	29
d) sonstige selbständige Verfahren		2
Summe	2.093	1.913
Altersaufbau der am 31.12.2020 unerledigten Klageverfahren		
> 5 Jahre	33	36
> 4 bis 5 Jahre	55	46
> 3 bis 4 Jahre	117	132
> 2 bis 3 Jahre	285	232
> 1 bis 2 Jahre	458	425
< 1 Jahr	1.027	913
Summe	1.975	1.784
Personaleinsatz Richter		
tatsächlicher Personaleinsatz im Durchschnitt	31,55	26,30
durchschnittliche Erledigung je richterliche Arbeitskraft	70,17	77,11

Teil 2: Personelle Ausstattung

Beim Hessischen Finanzgericht bestanden im Jahr 2020 insgesamt 12 Senate mit 37 Richterplanstellen. Von diesen Planstellen waren am 31.12.2020 28 Stellen besetzt.

Außerdem waren beim Hessischen Finanzgericht am 31.12.2020 10 Beamtinnen und Beamte und 27 Tarifbeschäftigte tätig.

Teil 3: Sachliche Ausstattung

1. Videokonferenztechnik

Die Videokonferenztechnik ermöglicht den Beteiligten des Rechtsstreits die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung durch Zuschaltung von einem Ort außerhalb des Gerichtssitzes. Bereits seit 2001 führt das Hessische Finanzgericht mündliche Verhandlungen auch per Videokonferenzanlagen durch. Dies hat für die Beteiligten einen Zeit- sowie Reisekostenvorteil und schont die Umwelt. So sind Übertragungen von der Steuerberaterkammer in Frankfurt am Main und von den Finanzämtern Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt am Main II, Fulda und Gießen nach Kassel möglich. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. So wurden im Jahre 2020 an 160 Sitzungstagen insgesamt 241 Fälle per Videokonferenz verhandelt.

2. Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) und andere elektronische Posteingangs- und Ausgangskanäle

Der elektronische Rechtsverkehr zwischen den Verfahrensbeteiligten und dem Hessischen Finanzgericht hat im Jahr 2020 weiter zugenommen. Dabei erfolgte der Versand gerichtlicher Dokumente vorrangig über EGVP, das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) bzw. (Digital-)Fax und nur soweit kein entsprechender Kommunikationskanal zur Verfügung stand postalisch.

Neben den oben genannten Kanälen bestehen mit der (authentifizierten) De-Mail und dem besonderen elektronischen Behördenpostfach (beBPO) noch weitere Möglichkeiten, um mit dem Hessischen Finanzgericht elektronisch zu kommunizieren (weitere Einzelheiten sind § 52a Abs. 4 der Finanzgerichtsordnung (FGO) sowie der Homepage des Hessischen Finanzgerichts: <https://finanzgerichtsbarkeit.hessen.de/> zu entnehmen).

Mit der elektronischen Kommunikation korrespondiert die Führung elektronischer Gerichtsakten, die zunächst noch neben die „Papierakten“ treten, diese aber später ersetzen werden. Elektronische Eingänge i. S. d. § 52a FGO aber auch eingehende Faxe (auch von einem analogen Faxgerät gesendete) wurden auch 2020 direkt in die elektronische Akte eingepflegt („Papiereingänge“ werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Serviceeinheiten eingescannt). In Anbetracht dessen werden die Prozessbeteiligten (auch die nicht durch Bevollmächtigte vertretenen Personen) darum gebeten, ihre Schriftsätze nach Möglichkeit elektronisch oder per Fax bei Gericht einzureichen, damit auf das Einscannen der Dokumente verzichtet werden kann. Dass die Dokumente zusätzlich in Papierform eingereicht werden, ist nicht erforderlich.

Teil 4: Öffentlichkeitsarbeit

1. Allgemein

Im Berichtsjahr 2020 haben abweichend zu den Vorjahren pandemiebedingt keine Besuchergruppen an mündlichen Verhandlungen des Gerichts und an Informationsgesprächen teilgenommen. Gleichwohl blieb die Öffentlichkeit der mündlichen Verhandlungen gewährleistet.

Das Hessische Finanzgericht stellt der Öffentlichkeit in der zweiten Auflage eine Informationsbroschüre zur Verfügung. Diese gibt in leicht verständlicher Form über das Hessische Finanzgericht und das finanzgerichtliche Verfahren Auskunft.

Wesentliche Entscheidungen des Hessischen Finanzgerichts und weitere Informationen sind für die Öffentlichkeit über die Hessische Landesrechtsprechungsdatenbank und über die Homepage des Gerichts (www.fg-kassel.justiz.hessen.de) abrufbar.

Im Übrigen werden die wesentlichen Entscheidungen in den einschlägigen Fachmedien veröffentlicht.

Über die Arbeit des Hessischen Finanzgerichts berichten regionale und überregionale Medien.

2. Klimagespräch

Klimagespräche, etwa mit der prozessführenden Dienststelle der Familienkasse Hessen, der Finanzverwaltung oder Verbänden der steuerberatenden Berufe fanden im Berichtsjahr pandemiebedingt nicht statt. Sie werden wieder aufgenommen, sobald das Infektionsgeschehen dies zulässt.